

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 06.11.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 188. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Hinter dem Sägewerk - zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Kupfermühlenberg - Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren | 491 |
| 189. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm | 492 |
| 190. | Bekanntmachung über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk 10501 | 494 |

B. Nichtamtlicher Teil

**188. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm;
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Hinter dem Sägewerk -
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Kupfermühlenberg –
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) ergangenen Änderungen den nachstehenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Hinter dem Sägewerk -
zugleich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Kupfermühlenberg -
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren**

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Änderungen befindet sich zwischen den Straßen Kupfermühlenberg und Gartenweg. Im Westen grenzt das Gelände der Feuerwehr an und östlich befinden sich weitere Gewerbeflächen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 6,2 ha. Flurstücke im Geltungsbereich Gemarkung Königslutter, Flur 14, Flurstücke 53/7, 541/4, 53/6, 58, 56/2, 57/4, 57/2, 59, 764/4, 1098/1, 52/27, 765.

Satzungsbeschluss am 26.09.2013
Auslage im Zimmer 14, Tel. 05353 - 912-146

Der vorstehende Bebauungsplan und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, in dem genannten Dienstzimmer aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Königslutter am Elm, den 04.11.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bädekerl

(Bädekerl)

189.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in der Sitzung am **26.09.2013** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.463.900	2.795.500	--	21.259.400
ordentliche Aufwendungen	21.156.100	435.200	--	21.591.300
außerordentliche Erträge	--	20.000	--	20.000
außerordentliche Aufwendungen	--	20.000	--	20.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.322.000	2.811.700	--	20.133.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.076.200	341.600	--	19.417.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.367.800	--	797.700	570.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.094.800	--	84.900	2.009.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	727.000	--	3.100	723.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	733.200	--	--	733.200

Der Haushaltsplan des BBH und der Wirtschaftsplan des ABK werden nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 727.000 € um 3.100 € vermindert und damit auf 723.900 € neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den BBH und ABK wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.326.000 € um 923.000 € erhöht und damit auf 2.249.000 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den BBH und ABK werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Stadt beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 30,0 Mio € um 0,8 Mio € vermindert und damit auf 29,2 Mio € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den BBH und ABK beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Königslutter am Elm, den 27.09.2013

(L.S.)

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 31. 10. 2013 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/013 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 11. 11. 13 bis zum 15. 11. 13 und vom 18. 11. 13 bis zum 19. 11. 13

in Königslutter am Elm,
im Rathaus, Am Markt 2,
Zimmer 1.11
zu den Öffnungszeiten
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 04.11.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(Kirchhoff)

190. **Öffentliche Bekanntmachung**
über die Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den
Kehrbezirk 10501

Gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (GBGI. I S. 2242) wird die folgende Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers öffentlich bekannt gegeben:

Herr Christian Malak, Am Pfingstgras 12, 38381 Jerxheim, wurde mit Wirkung vom 01.11.2013 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 10501 als Nachfolger von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Jörg Rahmstorf, bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG befristet auf sieben Jahre. Sie endet daher mit Ablauf des 31.10.2020.

Landkreis Helmstedt, 30.10.2013
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
- Schornsteinfegerwesen -

ABl.-Nr. 43 vom 06.11.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier